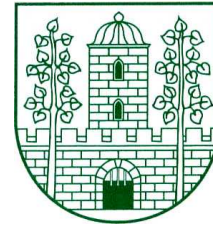


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-129

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 1.2 "Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße")

Einreicher: Bürgermeister

08.07.2014

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.09.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
12.09.2014	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.2 und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 07.07.2014 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.2 und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.02.2012 (BV-2012-045) die Auswertung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes und in der Sitzung vom 25.09.2013 (BV-2007-008-2) die Abtrennung des Teilabschnittes von der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES beschlossen. Die Abwägung wurde in den 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 1.2 eingearbeitet.

Dieser und der Entwurf des Landschaftsplanes dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Verfahren wird entsprechend § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) weitergeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen:

- 1 2. Planentwurf Teiländerung 1.2 inklusive Begründung, Stand 07.07.2014 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- 2 2. Entwurf Landschaftsplan, Stand Juli 2014 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)